



24.05.2018

Sofortbericht

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Cyclopentadien (CAS: 542-92-7)

im Rhein bei Lobith und Kleve-Bimmen

In Stichproben aus dem Rhein bei Lobith und Kleve-Bimmen wurden heute per Purge&Trap-GC/MS stark erhöhte Konzentrationen von Cyclopentadien gemessen. Der bisherige Höchstbefund lag in eine Probe in Bimmen vom 29.05.2018 von 17 Uhr bei 3,7 µg/L. In den nachfolgenden Proben konnte ein Abklingen der Welle festgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle 1.

Tab. 1.:Konzentration an Cyclopentadien

Probenahme		Konz. in µg/l
Messstelle	Anfang	Cyclopentadien
Kleve-Bimmen	29.05.18 13:00	< 0,5
Kleve-Bimmen	29.05.18 17:00	3,7
Kleve-Bimmen	29.05.18 21:00	3,5
Kleve-Bimmen	30.05.18 01:00	1,4
Kleve-Bimmen	30.05.18 05:00	< 0,5
Lobith	30.05.18 03:00	1,0
Lobith	30.05.18 07:00	0,5

Die Kontrolle entsprechend korrespondierender Gewässerproben, die sich derzeit noch in unserem Labor in Düsseldorf befinden, wurde veranlasst.

Die Werte wurden anhand des internen Standards Perdeutero-1,4-Dichlorbenzol abgeschätzt.

Eindeutige Verwendungszwecke für den Einsatz von Cyclopentadien und Bicyclopentadien sind kurzfristig nicht zu ermitteln.

Bewertung

Bicyclopentadien ist als wassergefährdend (WGK 2) eingestuft. Erste Recherchen ergaben folgende ökotoxikologische Daten.

Ökotoxikologische Daten

Fische LC50 (96 Stunden):

<i>Minimalwert:</i>	12 mg/L
<i>Maximalwert:</i>	103 mg/L
<i>Medianwert:</i>	29,4 mg/L

Krustentiere LC50 (48 Stunden):

<i>Minimalwert:</i>	10,5 mg/L
<i>Maximalwert:</i>	21,2 mg/L
<i>Medianwert:</i>	15 mg/L

Für Cyclopentadien gibt es in der ECHA Datenbank keine aquatisch relevanten ökotoxikologischen Daten. Es ist in Wasser praktisch unlöslich.

Bisherige Alarmfälle

Das Material trat schon einige Male auf, zuletzt gemeinsam mit Bicyclopentadien im August 2017.

Sobald uns weitere Daten vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Informationswege

Die *Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz* wird benachrichtigt, um ggf. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die *Bezirksregierung Düsseldorf* wird benachrichtigt und um eine Meldung über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) als Information gebeten.

Die *Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen* am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagen-spezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.